



Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Flughafenhotel"

Der Gemeinderat der Gemeinde Memmingerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2022 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Flughafenhotel" mit Begründung in der Fassung vom 25.11.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Flughafenhotel" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich nordöstlich des Hauptortes und umfasst folgende Fl.-Nrn. 344/4, 346 (Teilfläche) und 348 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Errichtung eines Flughafenhotels und Appartementshotels und soll hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Durch die Wahl des Planungsinstrumentes "vorhabenbezogener Bebauungsplan" soll sichergestellt werden, dass die Schaffung von zusätzlichem Baurecht zweckgebunden für den Vorhabenträger und nur für dieses konkrete Vorhaben entsteht. Die Gemeinde ist an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Flughafenhotel" interessiert, da das Hotel zur infrastrukturellen Entwicklung rund um den Flughafen Memmingen beiträgt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.11.2022 liegt in der Zeit vom 23.12.2022 bis 27.01.2023 im Rathaus der Gemeinde Memmingerberg (Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg), Zimmer 1.2 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.11.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.memmingerberg.com>
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Memmingerberg (Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Memmingerberg, den 15.12.2022

1. Bürgermeister
Alwin Lichtensteiger

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel am:.....
abgenommen am:.....